Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH • Postfach 26 01 54 • 80058 München

MVV | Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

Postfach 26 01 54, 80058 München
Thierschstraße 2, 80538 München

Web: www.mvv-muenchen.de

München, den 02.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell gehen bei der MVV GmbH sowie den Landratsämtern und Schulen im MVV-Verbundgebiet viele schriftliche und telefonische Anfragen zu Chipkarten/ Fahrtberechtigungen im Rahmen des kostenfreien Schülerverkehrs ein.

Die Beweggründe der Kontaktaufnahme sind unterschiedlicher Art, sie betreffen jedoch verstärkt Probleme bei der Fahrgastkontrolle, z.B. aufgrund von technischen Schwierigkeiten oder nicht vorzeigbaren Chipkarten.

Für den Fall, dass Ihr Kind von einem dieser Probleme betroffen sein sollte, haben wir für Sie die wichtigsten Fragen & Antworten sowie Handlungsoptionen in diesem Zusammenhang zusammengestellt:

Wie gehen wir vor, wenn unsere Tochter/unser Sohn noch keine Chipkarte mit einer Fahrtberechtigung erhalten hat?

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an den Kostenträger (zuständiges Landratsamt oder zuständige Gemeinde). Hier kann geprüft werden, ob bereits eine Bestellung und die grundsätzliche Berechtigung für die Kostenfreiheit des Schulwegs vorliegt. In Zusammenarbeit mit der MVV GmbH kann in einem nächsten Schritt ermittelt werden, ob die zugehörige Chipkarte bereits erstellt sowie versendet wurde. Möglicherweise ist es auch aufgrund von fehlerhaften Adressangaben o.Ä. zu Problemen in der Zustellung gekommen.

Was ist zu tun, wenn unsere Tochter/unser Sohn im Rahmen einer Kontrolle im Fahrzeug keine Chipkarte vorzeigen konnte und ein erhöhtes Beförderungsentgelt verhängt wurde?

Vorsitzender der Gesellschaftsversammlung:
Oberbürgermeister Dieter Reiter

Geschäftsführer:
Dr. Bernd Rosenbusch

Stadtsparkasse München
IBAN: DE50 7015 0000 0105 1010 00
BIC: SSKMDEMM
BIC/SWIFT: BYLADEM1KMS

Sitz der Gesellschaft: München
Eingetragen unter HRB 43 460
beim Amtsgericht München

Finanzamt München:
St.-Nr. 143/165/10508
USt.-ID Nr. DE 129423978

Anfahrt:
S-Bahn, Bus und Tram bis Isartor

Sofern die Chipkarte in der Kontrolle nicht vorgezeigt werden konnte, kann die MVV GmbH als ausgebendes Unternehmen eine Gültigkeitsbescheinigung ausstellen, welche dem transportierenden Verkehrsunternehmen zur Reduzierung des erhöhten Beförderungsentgelts vorgelegt werden kann.

Um diese Gültigkeitsbescheinigung anzufordern, senden Sie bitte eine Kopie/ein Foto des vom Verkehrsunternehmen im Fahrzeug ausgestellten Belegs sowie ein Foto / Kopie der Chipkarte mit kurzer Beschreibung des Sachverhalts per E-Mail an schueler-ebe@mvv-muenchen.de.

Was ist zu tun, wenn die im Rahmen einer Kontrolle im Fahrzeug vorgezeigte Chipkarte unserer Tochter/unseres Sohnes nicht korrekt geprüft werden konnte und ein erhöhtes Beförderungsentgelt verhängt wurde?

Es kann aktuell aufgrund von technischen Schwierigkeiten bei der Erstausgabe oder Verlängerung der Fahrberechtigung vorkommen, dass die gespeicherten Daten auf der Chipkarte fehlerhaft sind und demzufolge eine Kontrolle nicht abschließend durchgeführt werden kann. Das ausgestellte, erhöhte Beförderungsentgelt ist in diesem Fall nicht gerechtfertigt.

Zur Prüfung und möglichen Einstellung des Vorgangs, ist der vom Verkehrsunternehmen im Fahrzeug ausgestellte Beleg als Kopie/Foto per E-Mail an schueler-ebe@mvv-muenchen.de zu senden und um eine kurze Beschreibung des Sachverhalts zu ergänzen.

Die Voraussetzung für eine Einstellung des Verfahrens ist, dass die Person zum Zeitpunkt der Kontrolle grundsätzlich eine gültige Fahrtberechtigung hatte und diese nur technisch nicht festgestellt werden konnte.

Wie können wir die Daten auf der Chipkarte unserer Tochter/unseres Sohnes auslesen und bei Bedarf die gespeicherte Fahrtberechtigung aktualisieren?

Wenn die Fahrtberechtigung auf der Chipkarte, womöglich durch einen technischen Fehler, nicht aktuell ist, kann diese automatisch in einer Kontrolle im Verkehrsmittel durch den Kontakt mit dem Kontrollgerät aktualisiert werden. Weitere Optionen zum Auslesen und Aktualisieren sind ausgewählte Fahrkartenautomaten (Farbe hellblau, Aufschrift “Bahnland Bayern” gekennzeichnet mit einem „(((e Symbol“) sowie stationäre Kundencenter der Verkehrsunternehmen im MVV-Verbundgebiet. Wir arbeiten an weiteren Möglichkeiten, die Chipkarten einfach und unabhängig von einer Kontrolle aktualisieren zu können.

Wir bedauern sehr, dass aufgrund von technischen Schwierigkeiten aktuell Chipkarten mit fehlerhaften Fahrtberechtigungen im Umlauf sind und es zu Problemen in der Kontrolle kommt.

Wir arbeiten gemeinsam mit unserem Dienstleister mit Hochdruck an der Behebung der technischen Probleme mit der Chipkarte und haben zudem die im MVV agierenden Verkehrsunternehmen über die Probleme im Zusammenhang mit den Fahrtberechtigungen für den kostenfreien Schülerverkehr informiert und um ein kulantes Vorgehen in diesen Fällen gebeten.

Wir entschuldigen uns für die entstandenen Unannehmlichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Münchner Verkehrs- und

Tarifverbund GmbH